

Archiv 01.04.1/01.04.0/31.08
Geschäft 2019-05
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 15. Januar 2019

Plakatierung vor den kantonalen und eidgenössischen Wahlen 2019 Festlegung Standort und Rahmenbedingungen

Ausgangslage

Am 24. März 2019 resp. 20. Oktober 2019 finden die kantonalen und eidgenössischen Wahlen statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

Erwägungen

Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an. Entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 werden durch die Gemeinde Absperrgitter aufgestellt.

Jede Ortspartei hat die Möglichkeit, pro Kandidat/Kandidatin aus Bassersdorf ein Plakat Format F4 (Weltformat) zu platzieren. Kandidaten aus Bassersdorf, welche nicht einer Ortspartei angehören, steht das gleiche Recht zu. Alle Plakate sind spätestens eine Woche vor dem festgelegten Aushangtermin der Gemeinderatskanzlei abzugeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund wird im Rahmen der Erwägungen auf dem Dorfplatz, entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8, genehmigt.
2. Pro Kandidat/Kandidatin aus Bassersdorf steht 1 Plakatständer, Format F4, zur Verfügung.
3. Für den Aushang stehen folgende Zeitfenster zur Verfügung:
11. Februar bis 25. März 2019 für die Kantons- und Regierungsratswahlen
09. September bis 21. Oktober für die National- und Ständeratswahlen
4. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Kommunikation und der Umsetzung beauftragt.

Beschluss
vom 15. Januar 2019
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Ortsparteien
- _ Kantonspolizei Bassersdorf, Posten Bassersdorf, Im Baumgarten 6, 8303 Bassersdorf
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Gemeindepolizei
- _ Strassenmeister
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch